



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 1. Dezember 2026, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Halberstadt, Richard-Wagner-Straße 52, **Saal 104**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Schlanstedt Blatt 1585 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Schlanstedt	10	372	Wohnbaufläche, Betriebsfläche für Land- und Forstwirtschaft, Breite Straße 63	2442

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.11.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 44.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Baudenkmal, Resthof bestehend aus zweigeschossigem, teilweise unterkellertem Ein- bis Zweifamilienwohnhaus, Baujahr Anfang 18. Jahrhundert, zwei- und eingeschossige Nebengebäude, Baujahr jeweils vor 1900.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Halberstadt (Zimmer Nr. 221) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und nach Vereinbarung eingesehen werden.